

Verwaltungsgericht Aachen
- Terminvorschau April 2022 -



Adalbertsteinweg 92 52070 Aachen Tel.: 0241 / 9425-0 Fax: 0241 / 9425-83260
Pressedezernat: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dirk Hammer Tel.: 0241 / 9425-33261
Vertreter: Richterin Anna-Lena Beckfeld Tel.: 0241 / 9425-33255
 Richter David Retzmann Tel.: 0241 / 9425-33237
 Richterin am Verwaltungsgericht Julia Backhaus Tel.: 0241 / 9425-33257
 Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Markus Lehmler Tel.: 0241 / 9425-33208

E-Mail: pressestelle@vg-aachen.nrw.de

Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Verwaltungsgerichts Aachen, die im Monat **April 2022** vorgesehen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass wegen der anhaltenden Corona-Pandemie derzeit die Zahl der Zuschauerplätze in den Sitzungssälen stark beschränkt ist. Die vorhandenen Plätze werden nach dem Prioritätsprinzip vergeben.

Pressevertreter werden gebeten, sich bei einem Teilnahmewunsch vorher mit der Pressestelle in Verbindung zu setzen (E-Mail: pressestelle@vg-aachen.nrw.de). Auch sonstige An- bzw. Rückfragen zu einzelnen Terminen sind an pressestelle@vg-aachen.nrw.de zu richten.

04.04.2022

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 10.30 Uhr

Aktenzeichen: 7 K 640/21

N. N. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Im Streit steht eine Beihilfegewährung für die Inanspruchnahme einer Fokussierten Extrakorporalen Stoßwellentherapie (ESWT). Streitig ist insbesondere, ob diese Behandlungsmethode nur bei nicht heilenden Knochenbrüchen (Pseudoarthrose) beihilfefähig ist oder auch bei einer Knochenheilungsstörung. Ferner streiten die Beteiligten über die Beihilfefähigkeit einer Behandlung mit einem Medizinprodukt, welches Knorpel ersetzen soll (Chondrofiller).

04.04.2022

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 11.30 Uhr

Aktenzeichen: 7 K 1232/21

N. N. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Im Streit steht eine Beihilfegewährung anlässlich einer Katarakt-Operation (grauer Star). Streitig ist der Kostenaufwand für den Einsatz eines sog. Femtosekundenlasers. Während die Beihilfestelle hierfür rund 60 Euro je Auge anerkannt hat, begehrt die Klägerin die Anerkennung einer anderen GOÄ-Ziffer und im Ergebnis rund 1.000 Euro je Auge. Sie beruft sich darauf, dass mit dem Lasereinsatz nicht nur eine schonendere Behandlung des grauen Stars beabsichtigt sei, sondern auch ein eigenständiges Behandlungsziel verfolgt werde, was den Ansatz der streitigen GOÄ-Ziffer rechtfertige.

04.04.2022

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 12.10 Uhr

Aktenzeichen: 7 K 374/21

N. N. ./.. Gemeinde Titz

Die Kläger wenden sich gegen ihre Heranziehung zum Kostenersatz für auf Vorrat verlegte Grundstücksanschlüsse zur Entwässerung. Sie vertreten die Auffassung, die Kostenersatzregelung in der Satzung gehe ins Leere, weil die Beklagte weder in ihrer Entwässerungssatzung noch in ihrer Beitrags- und Gebührensatzung geregelt habe, dass sie Hausanschlussleitungen verlegen könne. Die Gemeinde habe zwar das Recht, ein solches Eintrittsrecht in die Pflichten der Grundstückseigentümer (gegen Kostenersatz) zu regeln; dies habe sie aber versäumt. Außerdem berufen sich die Kläger auf Verjährung. Das Grundstück sei bereits nach der Verlegung des Anschlusskanals mehr wert gewesen. Die Beklagte ist der Meinung, der Sondervorteil, der für eine Heranziehung zum Kostenersatz einer Grundstücksanschlussleitung notwendig sei, entstehe erst, wenn die Gemeinde ihr Einvernehmen für ein Bauvorhaben erteile und der Bürger eine Bebauung vornehme, die Abwasser anfallen lasse.

04.04.2022

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 13.00 Uhr

Aktenzeichen: 7 K 923/20

N. N. ./.. Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden

Der Kläger begehrt die Feststellung, dass er seine bisherigen Frischwasserleitungen weiter nutzen kann, obwohl diese seit mehr als vier Jahren ungenutzt sind und vom Wasserwerk eine Stilllegung vorgenommen worden ist; das vom Kläger ersteigerte Grundstück steht seit längerer Zeit leer. Der Beklagte ist der Auffassung, bei erneuter Inbetriebnahme der Wasserleitung sei diese nicht sicher, es könnten aus hygienischen Gründen Gefahren für Bewohner des Hauses entstehen oder gar für die Trinkwasserversorgung im Umfeld des Gebäudes. Die Beteiligten streiten insbesondere über die Frage, ob ein neuer Anschluss verlegt werden muss oder die bisherige Leitung nach Spülung und Beprobung weiter genutzt werden kann.

11.04.2022

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.029

Uhrzeit: 9.00 Uhr

Aktenzeichen: 6 K 1731/20

N. N. ./.. Städteregion Aachen

Die Klägerin ist Landwirtin. Sie wehrt sich gegen eine Ordnungsverfügung der Beklagten, mit der diese verschiedene tierschutzrechtliche Anordnungen zur Rinderhaltung der Klägerin getroffen hat. Diese Anordnungen beruhen auf einer unangemeldeten Überprüfung der Rinderhaltung vor Ort und betreffen u. a. die Klauenpflege, die Sauber- und Trockenhaltung der Verkehrs- und Liegeflächen im Stall und die Gewährleistung des dauerhaften Zugangs zu Wasser und Raufutter in ausreichender Menge und Qualität.

26.04.2022

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 9.30 Uhr

Aktenzeichen: 2 K 2464/18

N. N. ./.. Landschaftsverband Rheinland

beigeladen: N. N.

Der schwerbehinderte Kläger wehrt sich gegen die Zustimmung des Integrationsamts (beim Landschaftsverband Rheinland) gegen seine Kündigung. Die Beigeladene, ein kleines Baustoffhandel- und Transportunternehmen, hat dem Kläger, einem Lkw-Fahrer, im Januar 2018 mit der Begründung gekündigt, dass sie üblicherweise ihren Betrieb in den Wintermonaten witterungsbedingt einstellen müsse.

26.04.2022

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 14.00 Uhr

Aktenzeichen: 6 K 1783/20

N. N. ./.. Gemeinde Nörvenich

Der Kläger ist Rechtsanwalt und wehrt sich gegen einen Gebührenfestsetzungsbescheid i. H. v. 52,50 Euro für die Übersendung einer Akte durch die beklagte Gemeinde.